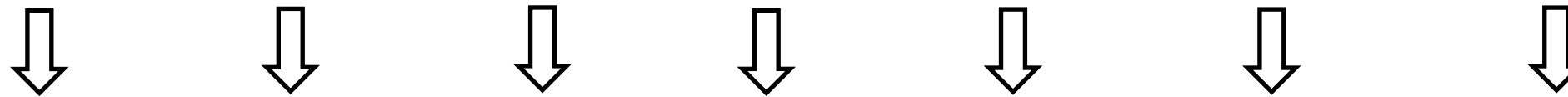




<u>Angebote für:</u> Jugendliche, die die <b>Schulpflicht</b> in der Sek. II noch <b>nicht erfüllt</b> haben (i.d.R. ab 16 Jahren)	<u>Angebote für:</u> Jugendliche, die die <b>Schulpflicht</b> in der Sek. II bereits <b>erfüllt</b> haben (i. d. R. ab 18 bis 25 Jahren)	<u>Angebote, die:</u> <b>unabhängig</b> von der <b>Schulpflicht</b> sind
---	---	---



	Berufskolleg (BK) – Ausbildungsvorbereitung Vollzeit	Berufskolleg (BK) – Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (VHS u. a.)	Berufskolleg (BK) – „Fit für mehr“ (FFM)	Berufsausbildung/ Einstiegsqualifizierung (EQ)	Weiterbildungskolleg	Maßnahmen des BMBF
<b>Spezifisches Bildungsangebot</b>	Internationale Förderklasse (IFK) (Besondere Regelklasse des Berufskollegs)	Regelklasse der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AV TZ)	Diverse Angebote (siehe unten)	„Vorklasse Fit für mehr (FFM)“ des Berufskollegs	Duale Berufsausbildung/EQ, Vollzeitschulische Berufsausbildung mit Kammerprüfung (BKAZVO <sub>1</sub> ), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE/BaE 3. Weg), <b>Schulische Ausbildung nach Landesrecht</b>	Abendrealschule (Vorkurs/Bildungsgang) Abendgymnasium/ Kolleg (Vorkurs/Bildungsgang)	<b>Diverse Angebote zur Unterstützung:</b> „integration points“, <b>Assistierte Ausbildung (AsA)</b> , Unterstützungsmöglichkeiten während der Vorbereitung auf die Berufsausbildung (z.B. <b>KAUSA</b> ) und während der Berufsausbildung (z. B. <b>VerA</b> und <b>abH</b> ) <sup>2</sup>
<b>Dauer</b>	1 Schuljahr, Möglichkeit der Wiederholung	1 Schuljahr, Möglichkeit der Wiederholung bei Teilnahme an einer Maßnahme der BA)		Maximal 1 Schuljahr	Je nach Ausbildungsberuf 2-5 Jahre/EQ: 6-12 Monate	<b>Für alle Bildungsgänge:</b> Angebot ein- oder zweisemestriger Vorkurse  <b>Bildungsgang Abendrealschule:</b> 4 Semester  <b>Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg:</b> 6 Semester	Von 6 Monaten bis zu 4 Jahren
<b>Eingangsvoraussetzungen</b>	Schulpflicht in der Sekundarstufe II noch nicht erfüllt (i. d. R. ab 16 Jahren)	Teilnahme an einer Maßnahme der BA: • <b>Bildungsmaßnahmen (BvB)</b> • Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)	Die Aufnahme in die Lehrgänge zu nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I erfolgt nach PO-SI-WbG § 1	Geflüchtete Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, unabhängig von der Schulpflicht und unabhängig von der Bleibeperspektive, die bisher nicht in ein anderes Angebot übernommen werden konnten	<b>Duale Berufsausb.</b> : keine formale Aufnahmevoraussetzung/EQ: 3 Monate Wartezeit, <b>Schulische Ausb. nach Landesrecht:</b> je nach Aufnahmevoraussetzung	<b>Abendrealschule:</b> • Mindestalter: 17 Jahre bei Eintritt in das 1. Semester • Eine sechsmonatige Berufstätigkeit muss plausibel dargelegt werden. Zusätzlich muss plausibel dargelegt werden, dass keine schriftlichen Dokumente zur	„integration points“: Gute Bleibeperspektive <b>AsA, KAUSA, VerA, abH:</b> Teilnahme AV oder Berufsausbildung

						<p>Nachweisführung der Berufstätigkeit vorgelegt werden können.</p> <p><b>Abendgymnasium und Kolleg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter: 18 Jahre</li> <li>• Eine zweijährige Berufstätigkeit muss plausibel dargelegt werden. Zusätzlich muss plausibel dargelegt werden, dass keine schriftlichen Dokumente zur Nachweisführung vorgelegt werden können</li> </ul> <p><b>Spezifischer Vorkurs zum Bildungsgang Abendrealschule:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Eingangsvoraussetzung</li> <li>• Ziel ist der Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang. Der Vorkurs dient nicht der reinen Vermittlung von Sprachkenntnissen.</li> </ul>	
<b>Sprachförderung</b>	480 Stunden Deutsch/Kommunikation, Angebote im Differenzierungsbereich (z. B. Stütz-, Förderkurse, Landeskunde, Herkunftssprache) bis zu 240 Stunden	40-120 Stunden Deutsch/Kommunikation, Möglichkeit der Erweiterung im Differenzierungsbereich bis zu 40 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge (MSW): elementare Sprachanwendung</li> <li>• Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration (MAIS –ESF): A1</li> <li>• <b>Integrationskurse des Bundes (BAMF)</b></li> <li>• Deutsch für den Beruf (ESF-BAMF-Programm)</li> </ul>	Fokus liegt auf Spracherwerb, aber auch mathematische, kulturelle und politisch-gesellschaftliche Inhalte	<p><b>Duale Berufs-ausb.:</b>120 Std Deutsch/Kommunikation</p> <p><b>Duale Ausb. mit erweitertem Stützangebot:</b>80-120 Std. Deutsch/Kommunikation + bis zu 480 zusätzlich im Diff.bereich mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes</p> <p><b>Schulische Ausb. nach Landesrecht:</b> 160-240 Std. Deutsch/Kommunikation+bis zu 560 Std. zusätzlich im Diff.bereich</p>	<p>Der Vorkurs der Abendrealschule ist auf die speziellen Bedürfnisse der Zugewanderten im Hinblick auf den Erwerb der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf den Bildungsgang Abendrealschule abgestellt.</p>	<p><b>AsA:</b> Hilfen zum Abbau von Sprachdefiziten</p> <p><b>KAUSA:</b> ---</p> <p><b>VerA:</b> Ausgleich von sprachlichen Defiziten</p> <p><b>abH:</b> bis zu 3 Std. Nachhilfe/Woche im Fach Deutsch</p>

<b>Beruflichkeit</b>	Berufliche Orientierung, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Berufsbezogener Lernbereich: 480-560 Stunden	Berufliche Orientierung, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Berufsbezogener Lernbereich 240-320 Stunden			Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten <b>Duale Berufsausb.</b> : 840-1080 Std. <b>Schulische Ausb. nach Landesrecht:</b> 1920-2080 Std.	.	<b>AsA, KAUSA, VerA, abH:</b> Vorbereitung auf bzw. Begleitung während der Berufsausbildung
<b>Schulabschluss</b>	Möglichkeit des Erwerbs eines dem Hauptschulabschlusses gleichwertigen Abschlusses	Möglichkeit des Erwerbs eines dem Hauptschulabschlusses gleichwertigen Abschlusses	Nachholende Schulabschlusskurse Sekundarstufe I (HS 9, HS 10 und FOR)	Keine Möglichkeit	Doppelqualifikation: Berufsabschluss + Je nach Berufsausbildung: HS 10, mittlerer Schulabschluss (FOR), FHR, AHR s. rechts	Erwerb des: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptschulabschluss nach Klasse 10</li> <li>• Mittlerer Schulabschluss (FOR) Fachhochschulreife</li> <li>• Allgemeine Hochschulreife</li> </ul>	Nicht vorgesehen, da es sich um unterstützende Maßnahmen handelt
<b>Anschlussmöglichkeiten</b>	Bildungsgänge des BK (auch AV TZ, Vorrang für Schulpflichtige)/ Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit	Bildungsgänge des BK (Vorrang für Schulpflichtige)/ Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit	Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit	Bildungsgänge des BK (IFK für bei Eintritt in FFM Schulpflichtige, AV TZ für bei Eintritt in FFM Volljährige in Verbindung mit Maßnahmen der BA) Weiterbildungskolleg Berufsausbildung Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit</li> <li>• Studium</li> </ul>	Ausbildungsvorbereitung (Vorrang für Schulpflichtige)/ Erwerbstätigkeit

\* Die Angebote in roter Schrift sind ausschließlich an Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive gerichtet.

1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (**BKAZVO**)

2 Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (**KAUSA**); Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (**VerA**); eine Initiative des BMBF, bei der Senior Experts (SES) Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen; ausbildungsbegleitende Hilfen (**abH**)